

| Maßnahme | bundesweit geregelt <i>ab 22.07.2021 per Verordnung des Bundes</i> | regional (zusätzlich) geregelt <i>möglich per Verordnung des Bundes, der Landes- und der Bezirkshauptleute (und der Bildungsdirektionen für den Bereich Bildung)</i> |
|--|---|---|
| Abstand & Maskenpflicht | <ul style="list-style-type: none"> Derzeit gelten keine Abstandsregelungen An allen Orten, an denen die 3-G-Regel gilt, entfällt die Maskenpflicht grundsätzlich FFP2-Maskenpflicht in Geschäften des täglichen Bedarfs für alle Personen. FFP2-Maskenpflicht im restlichen Handel und diversen Kultureinrichtungen nur für ungeimpfte Personen (Empfehlung auch für geimpfte Personen) | |
| Zusammenkünfte | <ul style="list-style-type: none"> Ab 25 Teilnehmer*innen gilt die 3-G-Regel. Ab 100 Personen sind Zusammenkünfte anzeigepflichtig. Es gilt die 3-G-Regel. Ab 500 Personen müssen Zusammenkünfte bewilligt werden. Es gilt die 3-G-Regel. | |
| Gastronomie & Beherbergung | <ul style="list-style-type: none"> Die Sperrstunde entfällt gänzlich Nachtgastronomie nur mehr für geimpfte, genesene oder PCR-getestete Personen Bei Beherbergung und Gastronomie gilt die 3-G-Regel Verpflichtende Erhebung von Kontaktdaten Die 3-G-Regel gilt nicht für die Abholung von Speisen und Getränken, sowie Imbiss- und Gastronomiestände | |
| Kundenbereiche | <ul style="list-style-type: none"> In ausgewählten Geschäften des täglichen Bedarfs gilt die FFP2-Maskenpflicht Für körpernahe Dienstleistungen gilt die 3-G-Regel Für ungeimpfte Kund*innen ist in sonstigen Kundenbereichen eine FFP2-Maske zu tragen | |
| Bildung | <ul style="list-style-type: none"> Normalbetrieb für alle Schulen, Vermehrt Distance Learning für Unis Die verbindlichen Regelungen sind in der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 ersichtlich | <ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche COVID-19-Landwirtschaftliche Schulverordnung 2021/2022 |
| Arbeit | <ul style="list-style-type: none"> COVID-19-Präventionskonzept ab 51 Arbeitnehmer*innen Bei einigen ausgewählten Berufsgruppen gilt die Maskenpflicht in Innenräumen | |
| Krankenhäuser, Alten-, Pflege- & Behindertenheime | <ul style="list-style-type: none"> Es gilt die 3-G-Regel In geschlossenen Räumen gilt die FFP2-Maskenpflicht In Alten- und Pflegeheimen sowie stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe muss ein Präventionskonzept umgesetzt werden | |
| Freizeit & Kultur | <ul style="list-style-type: none"> In Freizeitbetrieben und Kultureinrichtungengilt (mit einigen Ausnahmen) die 3-G-Regel FFP2-Maskenpflicht in diversen Kultureinrichtungen für ungeimpfte Personen | |
| Sport | <ul style="list-style-type: none"> In Sportstätten gilt die 3-G-Regel Sonderregelungen für Spitzensportler*innen | |
| Maßnahme | Hochinzidenzgebiete | Regionen |
| Testpflicht bei Ausreise | Verlassen der Region ist nur mit negativem PCR- (nicht älter als 72h) oder Antigen-Test (nicht älter als 48h) zulässig | - |